



EXPORTBERICHT

Vereinigte Arabische Emirate November 2023

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/2388642,
Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@bihk-service.de
Internet: www.weltweit-erfolgreich.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPOR-
TAL BAYERN unter <https://www.international.bihk.de/> →
Rubrik "Länder abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der BIHK Service GmbH vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet. Die Erstellung des Exportberichts erfolgt mit KI-Unterstützung.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	1
AUSSENHANDEL.....	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	5
STEUERN UND ZOLL	7
RECHTSINFORMATIONEN	9
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	13
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	14

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Föderation sieben autonomer Emirate (Abu Dhabi, Dubai, Ajman, Sharjah, Umm Al Quwain, Fujairah und Ras Al Khaimah). Die erstgenannten sechs Emirate schlossen sich am 2. Dezember 1971 zu einer Föderation zusammen; Ras Al Khaimah erklärte seinen Beitritt im Februar 1972.
Fläche	ca. 83.600 km ² (Emirat Abu Dhabi 67.000 km ²)
Bevölkerung	9,365 Millionen Nur ca. 15 % der Einwohner sind Einheimische. Große Ausländeranteile kommen aus Indien, Pakistan, den Philippinen und anderen arabischen Ländern. Etwa 76 % der Einwohner sind Muslime (16 % hiervon Schiiten); bei den restlichen 24 % bilden Christen und Hindus die größten Gruppen.
Hauptstadt	Abu Dhabi
Klima	Wüstenklima, abgesehen von einer dreimonatigen kühleren Periode (Dezember bis Februar) herrschen sehr hohe Temperaturen (40° - 50° C) und v.a. im Sommer hohe Luftfeuchtigkeit (bis über 90%).
ISO-Ländercode	647-AE
Landes- und Geschäftssprache	Arabisch und Englisch.

Besondere Abkommen

Arabian Gulf Cooperation Council (AGCC)/Gulf Cooperation Council (GCC), gegründet 1981, Koordination der Wirtschaft und engere politische und militärische Kooperation der Staaten am Arabischen Golf. Mitglieder: Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UN und UN-Sonderorganisationen, IMF, Weltbank, Arabische Liga, OPEC, OAPEC, (A)GCC, WTO.

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einer bedeutenden Wirtschaftsmacht in der Golfregion entwickelt. Diese wissenschaftliche Analyse untersucht die aktuelle Wirtschaftslage der VAE, indem sie verschiedene wirtschaftliche Indikatoren, Trends

und Einflussfaktoren betrachtet. Die Analyse stützt sich auf eine Vielzahl von Quellen, darunter Berichte internationaler Organisationen, wissenschaftliche Studien und Nachrichtenartikel.

Bruttoinlandsprodukt (BIP): Die VAE verzeichnen ein kontinuierliches BIP-Wachstum. Im Jahr 2021 betrug das BIP der VAE etwa 419,8 Milliarden US-Dollar (GTAI, 2023). Nach einem Rückgang des BIP aufgrund der COVID-19-Pandemie, steigt das BIP seit 2022 wieder.

Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosenquote in den VAE liegt traditionell niedrig. Ein großer Teil der Arbeitskräfte besteht aus ausländischen Arbeitsmigranten. Die VAE haben jedoch Programme zur Förderung der Beschäftigung von Einheimischen entwickelt.

Ölexport: Die VAE sind ein wichtiger Ölexporteur. Die Einnahmen aus dem Ölexport haben jedoch in den letzten Jahren abgenommen, da das Land seine Wirtschaft diversifizieren möchte.

Makroökonomische Daten

		2021	2022	2023*
BIP pro Kopf	USD	43.422	51.400	50.602
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	415	507	509
Wachstumsrate BIP, real	%	4,4	7,9	3,4
Inflationsrate	%	-0,1	4,8	3,1

Quellen: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt – Vereinigte Arabische Emirate, November 223, *= Schätzungen

Diversifizierung der Wirtschaft

Die VAE haben erkannt, dass eine breitere wirtschaftliche Basis notwendig ist, um langfristig stabil zu bleiben. Dazu gehören Investitionen in Bereiche wie erneuerbare Energien, Tourismus, Technologie und Luftfahrt. Das Emirat Dubai hat sich zum internationalen Handels- und Finanzzentrum entwickelt.

Die Pandemie hatte einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft der VAE, insbesondere im Tourismussektor und bei den Ölexporteinnahmen. Das Land hat jedoch wirksame Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ergriffen.

Die VAE haben enge Handelsbeziehungen zu Ländern in der Region und weltweit aufgebaut. Freihandelsabkommen, wie das mit der Europäischen Union, haben dazu beigetragen, die Wirtschaft zu stärken.

Die politische Stabilität in den VAE hat dazu beigetragen, ausländische Investitionen anzuziehen und das Vertrauen der Geschäftswelt zu gewinnen.

Obwohl die Diversifizierung der Wirtschaft voranschreitet, sind die VAE immer noch in hohem Maße von Öleinnahmen abhängig. Preisschwankungen auf dem Weltmarkt können sich negativ auf die Wirtschaft auswirken.

Die VAE sind auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, was zu sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen führen kann.

Die Wirtschaftslage der VAE ist von wachsender Bedeutung, sowohl in der Region als auch global. Trotz Herausforderungen, wie der COVID-19-Pandemie und der Abhängigkeit von Öleinnahmen, haben die VAE beeindruckende Fortschritte bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft gemacht. Die Politik der wirtschaftlichen Diversifizierung und die Erhaltung der politischen Stabilität bleiben jedoch Schlüsselkomponenten für die zukünftige wirtschaftliche Stärke der VAE. Es ist wichtig zu beachten, dass die Wirtschaftslage der VAE sich weiterentwickelt, und es ist ratsam, aktuelle Daten und Analysen zu konsultieren, um eine umfassende Bewertung vorzunehmen.

Weitere aktuelle Zahlen finden Sie unter: [Wirtschaftsdaten kompakt - VAE \(gtai.de\)](https://www.gtai.de/wirtschaftsdaten-kompakt-uae)

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben eine diversifizierte Wirtschaft, die sich über mehrere Branchen erstreckt. Zu den wichtigsten Branchen in den VAE gehören:

Erdöl- und Erdgasindustrie: Die VAE sind bekannt für ihre reichen Öl- und Erdgasvorkommen. Diese Rohstoffe sind nach wie vor eine bedeutende Einnahmequelle für das Land, obwohl die VAE aktiv daran arbeiten, ihre Wirtschaft zu diversifizieren.

Tourismus und Gastgewerbe: Die VAE, insbesondere Dubai und Abu Dhabi, sind beliebte Touristenziele. Die Region verfügt über luxuriöse Hotels, Einkaufszentren, Strände und kulturelle Attraktionen.

Immobilien und Bauwesen: Der Immobiliensektor hat in den VAE einen bemerkenswerten Boom erlebt. Es wurden riesige Bauprojekte, darunter Wolkenkratzer und Luxusresorts, entwickelt.

Luft- und Raumfahrtindustrie: Die VAE haben beträchtliche Investitionen in die Raumfahrtindustrie getätigt und sind Heimat des Marsrovers "Hope Probe". Auch die zivile Luftfahrt spielt eine wichtige Rolle mit den Flughäfen Dubai International Airport und Abu Dhabi International Airport.

Handel und Logistik: Die VAE sind ein bedeutendes Handelszentrum mit wichtigen Häfen wie dem Hafen Jebel Ali in Dubai und dem Hafen Khalifa in Abu Dhabi. Freihandelszonen und niedrige Steuern haben internationale Unternehmen angezogen.

Finanzdienstleistungen: Dubai ist ein wichtiger Finanzplatz in der Region und beherbergt zahlreiche Banken, Versicherungsgesellschaften und Investmentfirmen.

Erneuerbare Energien: Die VAE haben in erneuerbare Energien investiert und gehören zu den weltweit führenden Ländern im Bereich der Solarenergie. Das Solarkraftwerk in Abu Dhabi, Noor Abu Dhabi, ist eines der größten seiner Art.

Bildung und Gesundheitswesen: Die VAE haben in den Ausbau des Bildungs- und Gesundheitswesens investiert, um die Lebensqualität und die Fähigkeiten ihrer Bevölkerung zu verbessern. Diese Branchen sind eng miteinander verknüpft und tragen zum wirtschaftlichen Erfolg der VAE bei. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die wirtschaftliche Diversifizierung eine strategische Priorität ist, um die Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas zu verringern und die langfristige wirtschaftliche Stabilität sicherzustellen.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) hat sich in den letzten Jahrzehnten rasant entwickelt und ist eng mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des Landes verbunden. Dieses Kapitel untersucht den aktuellen Zustand des Arbeitsmarktes in den VAE durch die Betrachtung verschiedener Faktoren, darunter Beschäftigungstrends, Arbeitskräftezusammensetzung, Arbeitsgesetze und Herausforderungen, denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüberstehen.

Die VAE haben eine stark wachsende Bevölkerung und einen hohen Bedarf an Arbeitskräften, insbesondere in Schlüsselindustrien wie der Erdöl- und Gasindustrie, dem Bauwesen, dem Tourismus, der Luft- und Raumfahrt und den Finanzdienstleistungen. Diese Sektoren bieten zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für inländische und ausländische Arbeitskräfte.

Die VAE sind auch bemüht, die Beschäftigung von Staatsbürgern zu fördern und die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitsmigranten zu verringern. Daher wurden Quoten und Programme eingeführt, um Emiratis in verschiedenen Branchen zu beschäftigen.

Der Arbeitsmarkt in den VAE ist stark von ausländischen Arbeitsmigranten geprägt, die einen Großteil der Arbeitskräfte in verschiedenen Sektoren ausmachen. Infolgedessen sind die VAE kulturell und ethnisch vielfältig. Die meisten Arbeitsmigranten kommen aus Ländern wie Indien, Pakistan, den Philippinen und anderen asiatischen Nationen.

Die VAE haben in den letzten Jahren Änderungen an ihren Arbeitsgesetzen vorgenommen, um den Schutz der Arbeitnehmerrechte zu verbessern. Dies umfasst Maßnahmen wie festgelegte Arbeitszeiten, Mindestlöhne, Urlaubsansprüche und Regelungen zur Kündigung von Arbeitsverträgen (siehe Rechtsinformationen).

Arbeitnehmer haben in den VAE das Recht auf gewerkschaftliche Organisationen, obwohl Streiks und Arbeitskampfmaßnahmen in der Regel nicht gestattet sind. Dies spiegelt die Bemühungen der Regierung wider, soziale Stabilität zu wahren.

Obwohl der Arbeitsmarkt in den VAE viele Chancen bietet, sind auch Herausforderungen zu bewältigen. Dazu gehört die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften, die Notwendigkeit der Qualifizierung der einheimischen Bevölkerung, die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Nicht-Ölsektoren.

Die VAE streben weiterhin an, ihren Arbeitsmarkt zu diversifizieren und gleichzeitig den Schutz der Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten. Investitionen in Bildung, Technologie und erneuerbare Energien könnten die Zukunft des Arbeitsmarkts in den VAE weiter gestalten.

Der Arbeitsmarkt in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist dynamisch und vielfältig, geprägt von einer großen Anzahl ausländischer Arbeitsmigranten und einer Vielzahl von Branchen. Die VAE setzen sich für die Förderung der Beschäftigung von Staatsbürgern und die Verbesserung der Arbeitsrechte ein, um die Stabilität und das Wachstum des Arbeitsmarkts zu gewährleisten. Die langfristige Herausforderung besteht darin, die Wirtschaft zu diversifizieren und die Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas zu verringern, um eine nachhaltige Beschäftigung zu gewährleisten.

AUSSENHANDEL

Die VAE sind ein kleines Land mit begrenzten natürlichen Ressourcen abgesehen von Öl und Gas. Daher ist der Außenhandel von entscheidender Bedeutung, um die wirtschaftliche Diversifizierung und das Wachstum voranzutreiben. Der Handel macht einen erheblichen Teil des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der VAE aus und spielt eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Anziehung ausländischer Investitionen.

Exporte der VAE:

Die VAE sind ein bedeutender Exporteur von Erdöl und Erdgas. Ihre Exporte von Rohöl und petrochemischen Produkten machen einen Großteil der Exporteinnahmen aus. Es wurde auch eine verstärkte Diversifizierung in Nicht-Öl-Sektoren wie Maschinen, Elektronik, Edelsteine und Schmuck sowie chemische Produkte festgestellt.

Importe in die VAE:

Die VAE sind stark auf Importe angewiesen, um ihren Bedarf an Konsumgütern, Maschinen und Technologie zu decken. Importe von Lebensmitteln, Maschinen, Fahrzeugen und elektronischen Produkten sind signifikant. Die VAE importieren auch Rohstoffe, um ihre Industrie und Bauwesen zu unterstützen.

Handelspartner:

Die VAE unterhalten enge Handelsbeziehungen zu verschiedenen Ländern. Die wichtigsten Handelspartner sind China, Indien, die USA und Länder des Nahen Ostens. Die geografische Lage der VAE als wichtiger Transitpunkt trägt zu ihrem internationalen Handelserfolg bei.

Herausforderungen und Zukunftsaussichten:

Der Außenhandel der VAE ist anfällig für Schwankungen der Weltmarktpreise für Erdöl und Erdgas. Daher sind Bemühungen zur Diversifizierung des Handels von entscheidender Bedeutung. Die VAE haben verstärkt in Infrastruktur, Logistik und Freihandelszonen investiert, um den Handel zu fördern.

Der Außenhandel spielt eine entscheidende Rolle in der Wirtschaft der VAE, und die Regierung setzt sich aktiv für die Förderung und Diversifizierung des Handels ein. Trotz der Herausforderungen durch die Abhängigkeit von Ölexporten und weltwirtschaftlichen Schwankungen sind die VAE bemüht, ihren Status als wichtiger internationaler Handelsknotenpunkt zu festigen und die wirtschaftliche Diversifizierung voranzutreiben.

Weitere Informationen im [Außenwirtschaftsportal Bayern – Länder – VAE](#).

Alles über den arabischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI – Wirtschaftsdaten kompakt: VAE](#).

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) sind ein bedeutender Wirtschaftshub im Nahen Osten und haben sich zu einem wichtigen Ziel für internationale Geschäftsaktivitäten entwickelt. Dieses Kapitel untersucht die Geschäftsabwicklung und Marktbearbeitung in den VAE und konzentriert sich auf verschiedene Aspekte, darunter Geschäftskultur, rechtliche Rahmenbedingungen, Markteintrittsstrategien und Herausforderungen.

Geschäftskultur in den VAE:

Die Geschäftskultur in den VAE ist von Respekt, Höflichkeit und persönlichen Beziehungen geprägt. Das Aufbauen von Vertrauen und guten Geschäftsbeziehungen ist von entscheidender Bedeutung. Traditionelle arabische Werte wie Gastfreundschaft und Respekt vor Älteren sind in Geschäftstransaktionen wichtig.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die VAE verfügen über eine klare gesetzliche Struktur für die Geschäftsabwicklung. Es gibt verschiedene Rechtsformen für Unternehmen, einschließlich Limited Liability Company (LLC), Free Zone Company und Offshore-Gesellschaften. Ausländische Unternehmen müssen in der Regel lokale Partner oder Sponsoren haben, um in den VAE-Geschäfte zu tätigen.

Markteintrittsstrategien:

Unternehmen, die in den VAE aktiv sein möchten, haben verschiedene Optionen. Die Wahl der richtigen Markteintrittsstrategie hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter Branche, geografische Präferenzen und Kapital. Möglichkeiten sind Joint Ventures, Tochtergesellschaften in den Freihandelszonen der VAE oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen.

Handelsregulierungen und Steuern:

Die VAE haben eine liberale Handelspolitik und keine Einkommensteuer für Einzelpersonen. Es gibt jedoch Mehrwertsteuer (VAT) und lokale Steuern, die Unternehmen berücksichtigen müssen. Die Einhaltung der Handelsvorschriften und die Lizenzierung sind wichtig, um rechtliche Probleme zu vermeiden.

Herausforderungen:

Trotz der günstigen Geschäftsumgebung in den VAE gibt es Herausforderungen. Dazu gehören die Abhängigkeit von Ölpreisschwankungen, die Konkurrenz in gesättigten Branchen, kulturelle Unterschiede und die Notwendigkeit, in den richtigen Netzwerken präsent zu sein.

Die VAE bieten vielfältige Möglichkeiten für internationale Unternehmen, aber erfolgreiche Geschäftsabwicklung erfordert ein Verständnis der lokalen Geschäftskultur und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Aufbau von Beziehungen und die Wahl der richtigen Markteintrittsstrategie sind entscheidend für den Erfolg. Trotz Herausforderungen bieten die VAE eine dynamische und wachsende Wirtschaftsumgebung für Unternehmen aus aller Welt.

Wichtigste Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben verschiedene Produktnormen und -vorschriften, die von den zuständigen Behörden festgelegt werden. Diese Normen können je nach Produktkategorie variieren. Hier sind einige der wichtigsten Normen und Quellen, die Sie für Informationen zu Produktnormen in den VAE konsultieren können:

Emiratische Organisation für Normen und Metrologie (ESMA): Die ESMA ist die nationale Normierungsbehörde der VAE und verantwortlich für die Festlegung und Umsetzung von Produktnormen und -vorschriften. Ihre Website bietet umfassende Informationen zu aktuellen Normen und Vorschriften in den VAE.

Quelle: Website der Emiratischen Organisation für Normen und Metrologie (ESMA) - www.esma.gov.ae

Vorschriften für elektrische und elektronische Produkte: Die VAE haben spezifische Vorschriften für elektrische und elektronische Produkte, einschließlich Anforderungen an Sicherheit und Konformitätsbewertung. Diese Vorschriften werden von ESMA und anderen zuständigen Stellen festgelegt.

Nahrungsmittel- und Gesundheitsnormen: Für Lebensmittel und Gesundheitsprodukte gelten in den VAE spezielle Normen und Vorschriften, die von der Gesundheitsbehörde der VAE (Ministry of Health and Prevention) und der ESMA herausgegeben werden.

Bauvorschriften: Bau- und Bauprodukte unterliegen spezifischen Normen und Vorschriften, die vom Bauministerium der VAE (Ministry of Infrastructure Development) und anderen relevanten Stellen erlassen werden.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit: Die VAE haben Vorschriften und Normen zur Förderung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und grüner Bauweise.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin, Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de Web: www.din.de

STEUERN UND ZOLL

Steuerrecht

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA): Es besteht ein DBA zwischen den VAE und Deutschland, welches am 1. Juli 2010 in Kraft getreten ist. Es hat rückwirkende Gültigkeit ab dem 1. Januar 2009. Das DBA hat jedoch eine recht enge Definition der Ansässigkeit, was den Anwendungsbereich begrenzt. Unternehmen, deren Gewinnverteilung von der Aufteilung der Gesellschaftsanteile abweicht, können sich nicht auf das DBA berufen.

Umstellung von der Freistellungsmethode auf die Anrechnungsmethode: VAE-Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen unterliegen keiner Körperschaftsteuer, außer in bestimmten Branchen. Die Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften an Muttergesellschaften unterliegt in Deutschland einer Besteuerung. Die Umstellung von der Freistellungsmethode auf die Anrechnungsmethode hat Auswirkungen auf die Besteuerung von Gewinnausschüttungen.

Einkommensteuer: In den VAE wird für Ansässige in der Regel keine Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer erhoben. Allerdings unterliegen bestimmte Branchen in den VAE unterschiedlichen Steuersätzen, die je nach Emirat variieren können. Die Steuersätze für Zweigstellen ausländischer Banken werden ebenfalls erwähnt.

Mehrwertsteuer (VAT): Die Einführung der Mehrwertsteuer (VAT) in den VAE wird erläutert. Die VAT wurde am 1. Januar 2018 mit einem Satz von 5 Prozent eingeführt. Der Reverse-Charge-Mechanismus für Lieferungen von Waren und Dienstleistungen zwischen registrierten Personen in den VAE und anderen GCC-Mitgliedsstaaten wird beschrieben. Exporte von Waren sind von der VAT befreit, und ausländische Unternehmen können unter bestimmten Bedingungen eine Rückerstattung der gezahlten Mehrwertsteuer beantragen.

Quelle: [Recht kompakt Vereinigte Arabische Emirate | Ausländisches Wirtschaftsrecht \(gtai.de\)](#) (Kostenlose Registrierung erforderlich)

Einfuhrbestimmungen

Die VAE bestehen aus sieben autonomen Bundesstaaten (Emiraten), von denen jedes seine eigene Zollverwaltung hat. Die Bundeszollbehörde (Federal Customs Authority - FCA) legt die Zollpolitik für die gesamten VAE fest.

Die Einfuhrbestimmungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) sind von verschiedenen Faktoren abhängig, einschließlich der Art der importierten Waren und des Zollverfahrens. Hier ist ein Überblick über einige wichtige Informationen:

Zollverfahren in den VAE:

- In den VAE können verschiedene Zollverfahren angewendet werden, darunter die Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr, vorübergehende Verwendung, aktive und passive Veredelung, Zollgutlagerung, Verwendung in einer Freizone, Transit, Re-Export und Drawback.

Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr:

- Dieses Verfahren wird angewendet, wenn Waren dauerhaft im Zollgebiet der VAE verbleiben und in den Wirtschaftskreislauf eintreten sollen. Alle Einfuhrabgaben müssen gezahlt und etwaige handelspolitische Regelungen erfüllt werden.

Vorübergehende Verwendung:

- Waren, die für einen begrenzten Zeitraum in den VAE benötigt werden, können zur vorübergehenden Verwendung eingeführt werden. Hierbei wird eine Sicherheit in Höhe der

Zollabgaben hinterlegt, die bei der Einfuhr zum freien Verkehr fällig gewesen wären. Die Sicherheiten werden erstattet, wenn die Waren unverändert und rechtzeitig wieder ausgeführt werden.

Zollgutlagerung:

- Waren können vorübergehend unverzollt in einem privaten oder öffentlichen Lager gelagert werden. Die Zollabgaben werden erst fällig, wenn die Waren aus dem Lager entnommen werden.

Transit:

- Unverzollte Waren können im Transit von der Eingangszollstelle zur Bestimmungszollstelle transportiert werden. Sicherheiten müssen hinterlegt und Warenbegleitpapiere vorgelegt werden.

Zollanmeldung und Warenbegleitpapiere:

- Eine Zollanmeldung ist für jede Einfuhr erforderlich, unabhängig davon, ob die Waren zollbefreit sind oder nicht.
- Legalisierung der Warenbegleitpapiere: Um Waren in die VAE einzuführen, müssen Handelsrechnungen durch das Außenministerium elektronisch beglaubigt werden. Dieses Verfahren ist seit März 2023 über die Plattform "[eDas](#)" erforderlich.
- Beglaubigungskosten: Die einheitliche Gebühr für die Beglaubigung beträgt 150 Dirham. Diese Gebühr wurde vereinheitlicht und hängt nicht mehr vom Gesamtwert der Rechnung ab.
- Legalisierungsfrist: Die Beglaubigung muss vor oder spätestens 14 Tage nach der Importeinfuhr erfolgen. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, können Strafen verhängt und die Einfuhrlizenz ausgesetzt werden.
- Erforderliche Dokumente: Bei der gewerblichen Wareneinfuhr in die VAE werden in der Regel Handelsrechnungen, Frachtdokumente, eine Packliste und gegebenenfalls andere Dokumente wie Genehmigungen benötigt.
- Vorlage von Ursprungszeugnissen: Seit 2020 ist die Vorlage von Ursprungszeugnissen grundsätzlich nicht mehr obligatorisch, es sei denn, Unternehmen möchten von Präferenzzöllen profitieren, die auf Handelsabkommen mit den VAE basieren.
- Beglaubigung durch IHK, Ghorfa und Botschaft: Vor dem 1. März 2023 waren verschiedene Institutionen an der Beglaubigung beteiligt, darunter die Industrie- und Handelskammern (IHK), Ghorfa und die Botschaft der VAE im Exportland. Dieses Verfahren wurde durch das neue System "eDas" vereinfacht.
- Je nach Art der Waren können bei der Einfuhr in die VAE spezielle Dokumente erforderlich sein. Dies sollte von Fall zu Fall überprüft werden.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Einfuhrbestimmungen in den VAE je nach Ware und Branche variieren können. Daher ist es ratsam, sich vor der Einfuhr mit den Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Anforderungen erfüllt werden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihre Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer

Detaillierte Informationen finden Sie online unter GTAI: [Zoll und Einfuhr kompakt - Vereinigte Arabische Emirate | Einfuhrbestimmungen \(gtai.de\)](#) (Kostenlose Registrierung notwendig)

RECHTSINFORMATIONEN

In folgendem Kapitel werden die wichtigsten Rechtsinformationen für die Geschäftsabwicklung in den Vereinigten Arabischen Emirate aufgeführt. Dazu zählen vor allem die Rechtsbereiche des Gesellschafts-, Gewerbe-, Aufenthalts- und Arbeitsrecht.

Gesellschaftsrecht

Die Grundlage des Gesellschaftsrechts in den Vereinigten Arabischen Emirate bildet das Handelsgesetz der Vereinigten Arabischen Emirate (HGG). Es trat am 1. Juli 2015 in Kraft und ersetzte das Vorgängergesetz Nr. 8/1984. Das Gesetz regelt verschiedene Gesellschaftsformen und gilt auch für unselbständige Zweigniederlassungen und Repräsentanzen ausländischer Gesellschaften, jedoch nicht für Unternehmen in den Freizonen.

Eine der anerkannten Gesellschaftsformen ist die Limited Liability Company (LLC), deren Haftung der Gesellschafter auf ihre Einlage beschränkt ist. Die Gesellschaftsanteile sind eingeschränkt übertragbar, und seit dem neuen HGG ist auch eine Einmann-Gesellschaft erlaubt. Das Mindestkapital muss ausreichen, um den Gesellschaftszweck zu erreichen, und es gibt Organe wie die Geschäftsführung und die Hauptversammlung, sowie einen Aufsichtsrat, wenn die Gesellschafterzahl sieben übersteigt.

Die Public Joint Stock Company (JSC) ermöglicht es den Gesellschaftern, nur bis zur Höhe ihrer Einlage zu haften, und sie arbeitet mit handelbaren Aktien. Die Gründungskapitalanforderung beträgt 30 Millionen Dirham. Anders als deutsche Aktiengesellschaften sieht das HGG keinen Aufsichtsrat für JSCs vor, und die Hauptversammlung hat wichtige Kompetenzen wie die Wahl der Vorstandsmitglieder.

Die Private Joint Stock Company (PJSC) unterscheidet sich von der JSC darin, dass ihre Aktien nicht öffentlich gezeichnet werden dürfen, und ihr Gründungskapital beträgt 5 Millionen Dirham. Es kann auch als Einmann-PJSC gegründet werden.

Alle Gesellschaftsformen müssen im Gesellschaftsregister eingetragen werden, um ihre juristische Person zu erhalten. Während der Gründungsphase besitzen sie eingeschränkte Rechtsfähigkeit.

Zweigniederlassungen und Repräsentanzen ausländischer Unternehmen werden ebenfalls im HGG behandelt. Zweigniederlassungen führen eine gesonderte Buchführung und benötigen einen emiratischen National Service Agent. Repräsentanzen unterstützen das Mutterhaus in nicht-wirtschaftlichen Aktivitäten. Branches können in begrenztem Umfang Produkte des Mutterhauses vertreiben, benötigen jedoch eine Genehmigung, bevor sie wirtschaftliche Aktivitäten ausführen dürfen. Die Genehmigung gilt ein Jahr und ist erneuerbar.

Gewerberecht

Der gewerbliche Rechtsschutz in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) umfasst verschiedene Aspekte:

Patentrecht: Das Patentrecht in den VAE wird durch das Patentgesetz Nr. 17/2002 geregelt, ergänzt durch das Gesetz Nr. 31/2006. Patente werden für maximal 20 Jahre gewährt, ohne Möglichkeit einer Verlängerung. Die Zuständigkeit für die Patentvergabe liegt beim Ministry of Finance and Industry. Auch Anträge beim GCC-Patent Office in Riyadh (Saudi-Arabien) sind möglich. Das Patentgesetz deckt auch chemische Erfindungen in Lebensmitteln, Arzneimitteln und anderen pharmazeutischen Produkten ab. Es gibt jedoch Ausnahmen, wie Pflanzen, Tiere, biologische Verfahren zur Erzeugung von Pflanzen und Tieren sowie mathematische und wissenschaftliche Grundsätze. Erfindungen, die gegen die öffentliche Moral oder den Frieden verstoßen könnten,

sind ebenfalls nicht patentierbar. Schutz für Gebrauchsmuster erfolgt ebenfalls über das Ministry of Finance and Industry und ist für 10 Jahre gültig. Lizenzverträge können geschlossen werden, dürfen jedoch die gesetzliche Schutzdauer nicht überschreiten.

Markenrecht: Unter einer Marke fallen in den VAE Namen, Wörter, Symbole, Bilder, Verpackungen und sogar akustische Signale, die Unterscheidungskraft besitzen. Das Markenschutzgesetz (Gesetz Nr. 37/1992, ergänzt durch Gesetz Nr. 8/2002) liegt in der Zuständigkeit des Ministry of Economy and Commerce. Die Schutzdauer beträgt zunächst 10 Jahre und kann mehrfach um jeweils 10 Jahre verlängert werden. Wenn eine Marke fünf Jahre lang nicht ernsthaft genutzt wird, kann sie gelöscht werden. Marken können auch lizenziert werden, wobei die Wirkung erst nach Eintragung im Trademark Register und öffentlicher Bekanntmachung eintritt.

Urheberrecht: Das Urhebergesetz Nr. 7/2002 schützt literarische, künstlerische oder wissenschaftliche Werke, sofern sie beim Ministerium für Information und Kultur registriert sind. Das Urheberrecht erstreckt sich 50 Jahre nach dem Tod des Autors, oder 50 Jahre ab der Eintragung, wenn es von einer juristischen Person beantragt wurde. Ebenso gilt dieser Schutz für Erstveröffentlichungen nach dem Tod des Autors und für Filme. Die Registrierung einer Urheberrechtslizenz ist nicht erforderlich. Die unautorisierte Veröffentlichung eines solchen Werkes wird mit einer Geldstrafe von mindestens 50.000 VAE-Dirham, etwa 11.500 Euro, bestraft.

Internationale Übereinkommen: Die VAE sind Mitglied verschiedener internationaler Übereinkommen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, darunter die WTO/TRIPS, WIPO, das Patent Cooperation Treaty (PCT), die Berne Convention for the Protection of Literary and Artistic Works und die Paris Convention for the Protection of Industrial Property. Dies ermöglicht den Schutz geistigen Eigentums auf internationaler Ebene.

Insgesamt bieten die VAE ein solides rechtliches Rahmenwerk für den gewerblichen Rechtsschutz und sind internationalen Übereinkommen beigetreten, um den Schutz geistigen Eigentums zu fördern.

Aufenthaltsrecht

Das Aufenthaltsrecht in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) wird durch das Gesetz Nr. 6/1973 (AufenthG), die Durchführungsverordnung Nr. 360/1997 zum AufenthG (DrchVO) und verschiedene Ministerialverordnungen geregelt.

Ein wichtiges Merkmal des Aufenthaltsrechts in den VAE ist das sogenannte Sponsoring-System (Kafala-System), bei dem ausländischen Arbeitnehmer einen Sponsor benötigen, der oft der Arbeitgeber ist. Dieser Sponsor ist für die Einreise und den Aufenthalt verantwortlich.

Arbeitsvisa in den VAE haben in der Regel eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren und müssen nach Ablauf erneut verlängert werden. Die Anzahl der von einem Arbeitgeber gesponserten Visa ist beschränkt und hängt von den Geschäftsaktivitäten des Arbeitgebers ab.

Das emiratische Arbeitsministerium entscheidet über Einreiseerlaubnisse und Arbeitserlaubnisse. Dabei wird geprüft, ob der ausländische Arbeitnehmer für die einheimische Wirtschaft nützlich ist und ob kein einheimischer Staatsangehöriger für die Stelle verfügbar ist.

Das Emiratisierungsprogramm schreibt Quoten für einheimische Arbeitnehmer in bestimmten Branchen des Privatsektors vor, um die Beschäftigung von Emiratis zu fördern.

Für die Beantragung eines Aufenthaltsvisums und einer Arbeitserlaubnis muss der Arbeitnehmer ein schriftliches Angebotsschreiben vom zukünftigen Arbeitgeber vorlegen. Die Parteien müssen dann einen zweisprachigen Standardvertrag abschließen, der vom Arbeitsministerium bereitgestellt wird und die Bedingungen des Angebotschreibens widerspiegeln muss.

Zum Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis muss ein Gesundheitszeugnis beigefügt werden. Eine Arbeitserlaubnis ist in der Regel verlängerbar und gilt für eine bestimmte Position.

Das Aufenthaltsrecht in den VAE ist eng mit dem Arbeitsrecht verbunden und wird durch das Sponsoring-System geregelt, bei dem der Arbeitgeber oft der Sponsor des Arbeitnehmers ist. Es gibt auch Quoten für einheimische Arbeitnehmer in bestimmten Branchen, um die Emiratisierung zu fördern.

Arbeitsrecht

Das emiratische Arbeitsrecht basiert auf dem Bundesgesetz Nr. 8 von 1980, das in den Jahren durch verschiedene Änderungsgesetze (Nr. 24/1981, 15/1985, 12/1986, 14/1999 und 8/2007) modifiziert wurde, sowie dem neuen Arbeitsgesetz von 2019 (Bundesgesetzbuchbeschluss Nr. 6 von 2019). Diese Gesetze gelten für alle Arbeitnehmer in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), einschließlich ausländischer Staatsangehöriger.

Arbeitsvertrag: Ein Arbeitsvertrag muss gemäß dem Arbeitsgesetz schriftlich und in arabischer Sprache verfasst sein. Wenn die Schriftform nicht eingehalten wird, wird das Arbeitsverhältnis als unbefristet angesehen. Die Probezeit darf maximal sechs Monate dauern, und der Arbeitgeber kann während dieser Zeit ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist kündigen.

Wechsel des Arbeitgebers/Sponsors: Das Sponsoring-System in den VAE gibt dem Arbeitgeber erhebliche Macht über ausländische Arbeitnehmer. Arbeitnehmer benötigen die Zustimmung ihres früheren Arbeitgebers und müssen mindestens ein Jahr beschäftigt gewesen sein, um den Arbeitgeber zu wechseln. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, erhalten sie sechs Monate lang keine Arbeitserlaubnis und müssen das Land verlassen. Es gibt jedoch Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen.

Arbeitszeit: Die maximale Arbeitszeit beträgt acht Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche, mit mindestens einer Stunde Pause für Ruhe, Essen und Gebet während der Arbeitszeit. Der wöchentliche Ruhetag ist der Freitag, es sei denn, der Arbeitnehmer arbeitet auf Tageslohnbasis.

Beendigung des Arbeitsvertrags: Außerhalb der Probezeit kann ein Arbeitsvertrag durch Aufhebungsvertrag beendet werden. Um einen unbefristeten Vertrag einseitig zu kündigen, muss eine gültige Begründung vorliegen, und die Kündigungsfrist muss eingehalten werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 30 Tage, darf jedoch seit 2016 nicht mehr als drei Monate betragen. Willkürliche Kündigungen durch den Arbeitgeber können zu Entschädigungszahlungen von bis zu drei Monatsgehältern führen.

Jüngste Änderungen im Arbeitsgesetz von 2019 verbieten Arbeitgebern, schwangere Arbeitnehmerinnen zu diskriminieren, und sehen vor, dass jede Kündigung einer schwangeren Arbeitnehmerin als willkürlich angesehen wird. Gründe für eine fristlose Kündigung können die Angabe einer falschen Identität, Geheimnisverrat, die schuldhafte Verursachung eines erheblichen Schadens oder das unentschuldigete Fernbleiben von der Arbeit für eine bestimmte Dauer sein.

Quelle: [Recht kompakt Vereinigte Arabische Emirate | Ausländisches Wirtschaftsrecht \(gtai.de\)](#) (Kostenlose Registrierung erforderlich)

Schiedsgerichtsbarkeit

Die VAE sind Ende 2006 der New Yorker Konvention zur gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckbarkeit ausländischer Schiedssprüche (1958) beigetreten und seit 19. November 2006 ist diese auch offiziell in Kraft.

Gerichtsstand

Die Anerkennung von Urteilen, die im Ausland gegen Staatsangehörige oder Gesellschaften mit Sitz in den VAE ergangen sind, ist praktisch ausgeschlossen. Vor Abschluss einer Gerichtsstandsvereinbarung empfiehlt sich daher eine anwaltliche Beratung.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G (Besuchereingang: Leipziger Straße 121), 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de Web: www.iccgermany.de

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter

<https://international.bihk.de/foerderung-und-finanzierung.html>

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter <http://go-international.de/>

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTS- REISEN

Dos & Don'ts

Die Araber in den VAE legen großen Wert auf die Einhaltung bestimmter Formen. Religion und Familie nehmen einen hohen Stellenwert ein und es wird auf Kritik Außenstehender empfindlich reagiert.

Sie begrüßen einander mit Handschlag, sehr gute Freunde in der Regel mit Umarmung und Küssen auf die Wange oder durch eine Berührung der Nase. Gespräche werden immer mit Fragen nach dem Befinden des Gesprächspartners, nach der Familie, nach dem Reiseverlauf oder der Bewunderung für die rasante Entwicklung und Modernisierung der Stadt eröffnet. Ein angebotenes Getränk – Tee, Kaffee, Wasser – sollte akzeptiert werden, selbst wenn man dann davon nur einen kleinen Schluck trinkt.

Bei Verhandlungen ist zu beachten, dass Entscheidungsbefugnisse und Entscheidungsverfahren über größere Investitionen jeweils in den Händen eines kleinen Personenkreises liegen. Die Kontaktpflege zu diesen Personen ist wichtiger als die zur Institution allgemein. Über Hintergrundinformationen und scheinbare Nebensächlichkeiten wird stundenlang diskutiert, wobei dann in wichtigen Fragen oft relativ kurzfristig entschieden wird.

Bei Geschäftsverhandlungen ist zu beachten, dass es nach traditioneller arabischer Sitte unhöflich ist, einem Gast oder Freund eine Bitte abzuschlagen. Ein "Nein" ist daher selten und bei insistiert geführten Verkaufsgesprächen kann es gelegentlich sogar dazu kommen, dass der arabische Geschäftspartner etwas zusagt, was er nie gedenkt einzuhalten. Es sollte daher zur Klarstellung, soweit möglich, einige Tage später eine Zusammenfassung der Vereinbarung erfolgen, wo um deren schriftliche Bestätigung gebeten wird.

Besonders wichtig:

- Posten Sie keine Fotos von erkennbaren Personen oder Autokennzeichen in sozialen Medien.
- Seien Sie zurückhaltend bei negativen Kommentaren in sozialen Medien bei der Verbreitung von Informationen, die nicht aus offizieller Quelle stammen.
- Fotografieren Sie niemals eine arabische Frau sowie Einrichtungen der Sicherheitskräfte, Botschaften, Flughäfen oder Häfen.
- Nach erkennbarem Alkoholgenuss sollte das Hotel nicht mehr verlassen werden.
- Während des Fastenmonats Ramadan darf an öffentlichen Plätzen weder gegessen, getrunken (auch nicht Wasser) oder geraucht werden. Die Restaurants werden verhängen, können jedoch benutzt werden. In den 5-Sterne Hotels kann man Alkohol dann nur auf das Zimmer bestellen.
- Generell müssen Frauen sich nicht verschleiern, dezente Kleidung ist jedoch anzuraten.
- Geben Sie einer arabischen Frau nur die Hand, wenn Ihnen diese entgegengestreckt wird.

Notrufe

Rettung 998/999
Feuerwehr 997
Polizei 999

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

Abu Dhabi:	Privathaushalte: 220 V, 50 Hz, dreipolig, britische Steckerform Industrie: Drei-Phasen-Wechselstrom, 240/415 V, 50 Hz
Dubai:	Privathaushalte: 220 V, 50 Hz, dreipolig, britische Steckerform Industrie: Drei-Phasen-Wechselstrom, 220/400 V, 50 Hz

Trinkgeld

Träger am Flugplatz – Fixgebühr: 20 AED, Hotelträger 5-10 AED, Trinkgelder für Servierpersonal 5 bis 10% der Rechnung.

Zeitverschiebung

MEZ + 3 Stunden (12 Uhr Berlin = 15 Uhr VAE, während deutscher Sommerzeit sind nur zwei Stunden Unterschied).

Lokale Verkehrsmittel

In Dubai kann man neben den zahlreich vorhandenen Taxis auch die Metro benutzen. Beides ist relativ günstig, Metro Tickets gibt es abhängig von der verwendeten Metrokarte (die sog. „Nol Card“ – Arabisch für Fahrpreis) und Zone bereits ab AED 3. Taxifahrten starten mit einem Grundpreis von AED 5, ab dem Flughafen und bei Events jedoch AED 20 und für alle weiteren Kilometer AED 1.82. Sollten Sie eine sehr kurze Fahrt antreten beläuft sich der Preis auf mindestens AED 12. Trinkgeld ist nicht erforderlich, es ist jedoch üblich aufzurunden. Mietwagen inklusive Fahrer stehen ebenfalls zur Verfügung und die Kosten einer vollen Tagesmiete (10 Stunden) beginnen bei AED 880, plus jeder zusätzlichen Stunde AED 130. Außerdem gibt es die Möglichkeit der Benutzung der beiden Online-Fahrdienstvermittler Careem und Uber, welche man mittels App und hinterlegter Kreditkarte problemlos nutzen kann. TaxiApps Abu Dhabi Taxi und RTA Smart Taxi sind hilfreich.

Kfz-Bestimmungen

Internationale Mietwagenfirmen sind in den VAE zahlreich vertreten. Die Tarife bei lokalen Autovermietern sind oft günstiger als bei internationalen Firmen. Besonders bei längerer Mietdauer (ab einer Woche) ist es in den VAE auch bei Mietwagen üblich zu handeln. Es empfiehlt sich der Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Es können auch Mietwagen mit Chauffeur angemietet werden.

Die notwendigen Anmietbedingungen (wie z.B. benötigtes Mindestalter, Führerschein, Kreditkarte als Kautionsversicherung usw.) muss bei der Autovermietung erfragt werden. Falls Sie aufgrund Ihrer Anmietbedingungen eine Führerscheinübersetzung oder einen Internationalen Führerschein benötigen, erhalten Sie diese bei allen ÖAMTC-Dienststellen.

Bei Unfällen muss immer die Polizei geholt werden, da ohne Unfallprotokoll keine Reparatur möglich ist und Versicherungen auch nichts bezahlen. Soll mit dem Mietwagen auch ein Grenzübertritt in den Oman oder nach Saudi-Arabien erfolgen, ist seitens des Vermieters ein NOC (No Objection Certificate) einzuholen, das für den Abschluss der Haftpflichtversicherung benötigt wird. Ebenso ist der originale Zulassungsschein mitzuführen.